



Anhang 4

Änderung Grossratsbeschluss über Grenzbeschriebe der Kirchgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh. vom 13. September 1921

1. Änderung Grenzbeschrieb Römisch-katholische Kirchgemeinde Eggerstanden

¹ Die Grenze der Kirchgemeinde Eggerstanden zieht sich von der Brandegg (Punkt 1178) in östlicher Richtung der Kantonsgrenze entlang bis zum Hörgekopf, von hier, ebenfalls der Kantonsgrenze folgend, in direkt südlicher Richtung über die Landmark Nr. 93 beim hölzernen Kreuz und über die Landmark Nr. 94 auf Neuenalp nach der Weid Kosters Bildstein. Von hier ab geht die Grenze gemeinsam mit derjenigen von Brülisau bis zur Fähnernspitze, die Weiden Kosters Bildstein, Förstle, Heieren und Heubühl ganz zu Eggerstanden, die Weid Spitz ganz zu Brülisau gehörig. Auf der Weid Heubühl treffen sich die Grenzen von Eggerstanden, Brülisau und Appenzell. Die Kirchgemeindegrenze von Eggerstanden verläuft von hier ab gemeinsam mit derjenigen von Appenzell über das zum Kirchkreis Appenzell gehörige Fähnernweidle zur Weid Aebiskraut, letztere ganz zu Eggerstanden gehörig, ferner zwischen der zu Eggerstanden gehörigen Liegenschaft Hasengaden und der zu Appenzell gehörigen Liegenschaft Grüt hindurch dem Graben entlang, der in den Rötelbach einmündet, bis zur Liegenschaft Rötelbach, letztere ganz zu Appenzell gehörig, sodann dem Rötelbach entlang bis zur Einmündung des Grabens, der von der neuen Eggerstandenstrasse über die Möser führt, bis zur Liegenschaft Braunloch, letztere ganz zu Appenzell gehörig, sodann in nördlicher Richtung das Tobel aufwärts zwischen den Liegenschaften Hag und Rothaus hindurch bis zur Liegenschaft Dählershütten, letztere ganz zu Eggerstanden gehörig. Von hier ab zieht sich die Grenze in östlicher Richtung über das Dotschenweidle (einschliesslich) und die Grundstücke Fuchsjockes und Eggmartis (ausschliesslich) bis zum Markstein der Bezirksgrenze zwischen Appenzell und Schwende-Rüte am westlichen Waldrand, sodann der Bezirksgrenze entlang bis zur Landmark Nr. 45, bzw. zum Punkt 1095, und von da zur Landmark Nr. 46 bzw. Punkt 1178 auf Brandegg, von wo der Grenzbeschrieb begonnen wurde.